

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Erteilung des städtebaulichen Einvernehmens zur Umsetzung eines Bienenhauses, Flst. Nr. 1409, Gewann Hurenbühl, 72184 Eutingen im Gäu, Ortsteil Göttelfingen

Sachverhalt:

Am 27.02.2020 reichte der Bauherr den Bauantrag auf Umsetzung eines Bienenhauses vom Flst. Nr. 176 im Gewann Täle auf das Flst. Nr. 1409 im Gewann Hurenbühl ein.

Im Gewann Täle in Göttingen laufen derzeit Planungen und städtebauliche Konzeptionen für ein Neubaugebiet weshalb das Bienenhaus nicht mehr am bisherigen Standort auf dem Flst. Nr. 176 belassen werden kann.

Das Flst. Nr. 1409 liegt im Außenbereich nördlich des Schuppengebiets Grabenäcker in Göttingen. Daher ist der Gemeinderat für die Erteilung des städtebaulichen Einvernehmens zuständig.

Der Bauherr hat das Flst. Nr. 1409 im Zuge der Flurbereinigung erhalten, siehe Lageplan und Übersichtsplan.

Im Außenbereich ist das Bauen zulässig sofern das Bauvorhaben eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB aufweist, keine öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Bauherr erfüllt keine Privilegierungstatbestände. Das Bauvorhaben muss daher nach § 35 Abs. 2 BauGB beurteilt werden.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben:

1. den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht,
2. den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht,
3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird,
4. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,
5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,
6. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz gefährdet,
7. die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt oder
8. die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört.

Der Erstellung eines Bienenhaus widerspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Dieser weist für den nördlichen Teil Flst. Nr. 1409 Flächen für Landwirtschaft aus. Die südliche Hälfte ist ohne Ausweisung. Der Flächennutzungsplan ist nicht parzellenscharf abgetrennt.

Ein Bienenhaus kann nach Ansicht der Verwaltung auf dieser Fläche erstellt werden.

Auch die weiteren oben genannten öffentlichen Belange werden aus Verwaltungssicht nicht berührt. Die Fachbehörden werden entsprechend angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das Bienenhaus wird in der Größe und Kubatur nicht verändert. Es hat die Maße von ca. 7,10 m x 3,70 m und besteht aus einem Schleuderraum sowie einem Stockraum. Das Gebäude hat ein Satteldach. Die Firsthöhe beträgt 4,15 m. (siehe Pläne Nr. 1-4)

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine städtebauliche Bedenken gegen die Umsetzung des Bienenhauses auf das Flst. Nr. 1409.

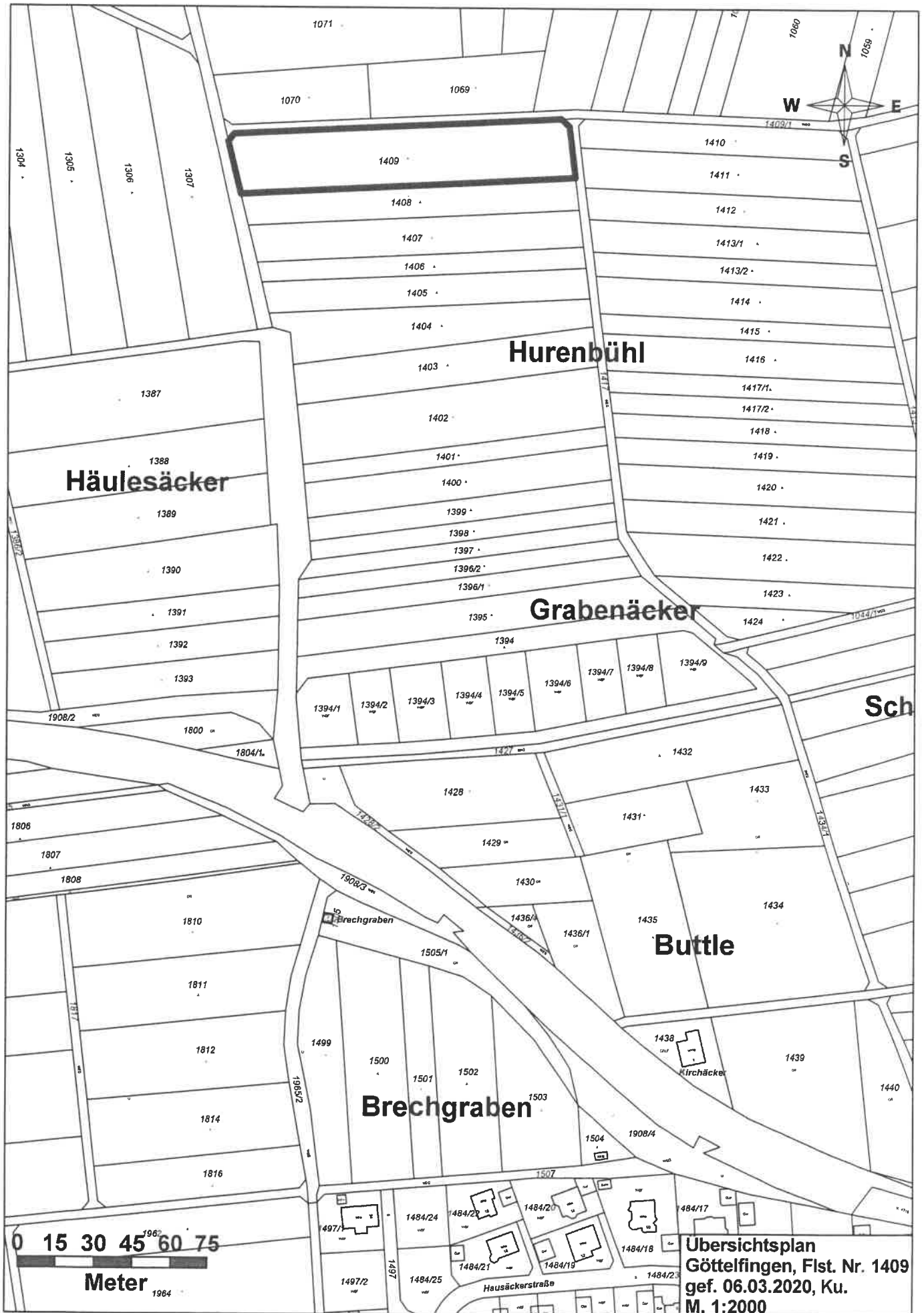
Beschluss:

Das städtebauliche Einvernehmen für die Umsetzung des Bienenhaus vom Flst. Nr. 176 auf das Flst. Nr. 1409 wird nach §§ 35 (2) i.V.m. 36 BauGB erteilt.



Lageplan
 M. 1:500
 gef. 30.01.2020/Ku.

1407 A



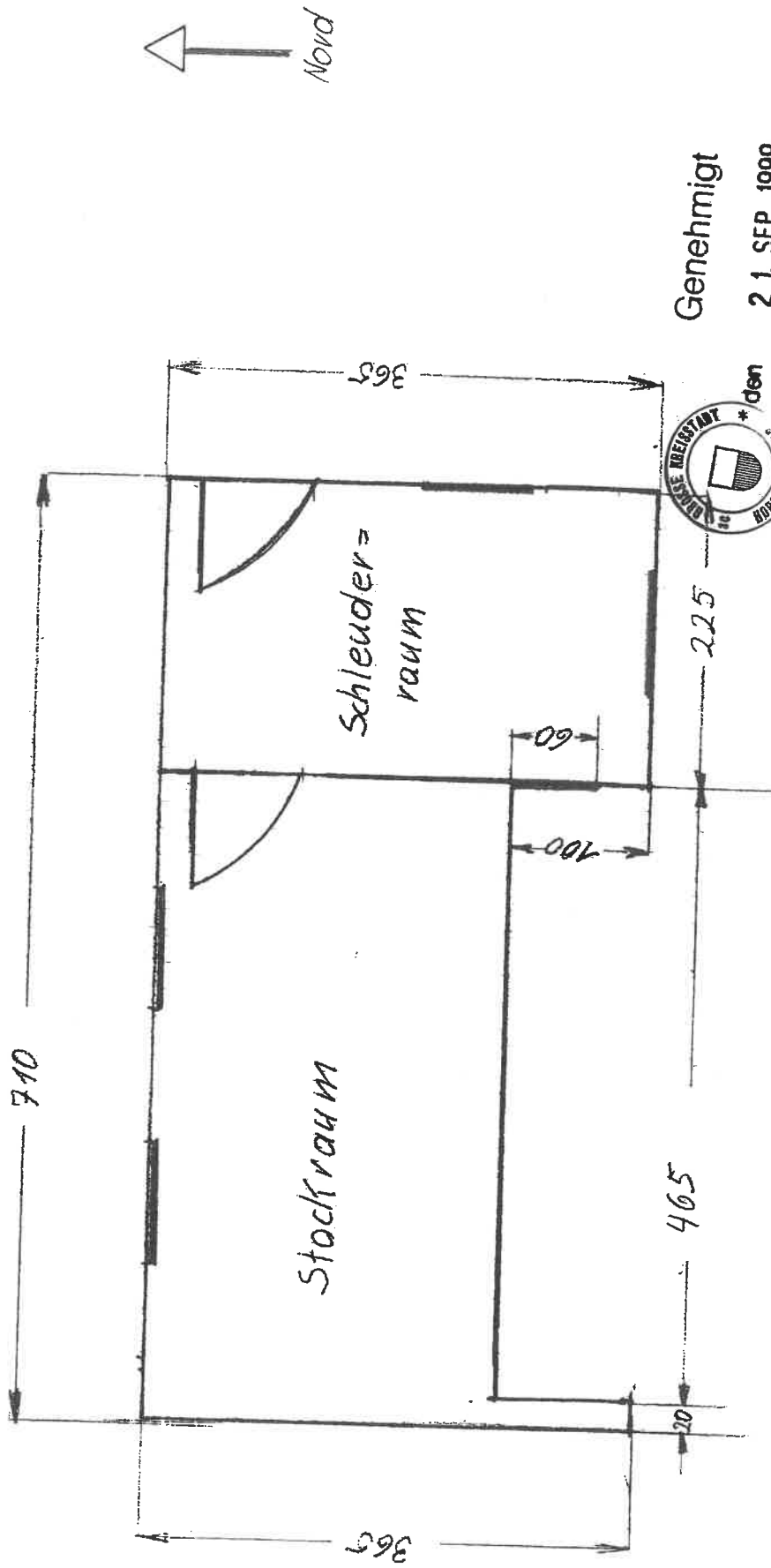
VORPROJEKT:

Umsetzung eines Bienenhauses

Bauherr: Kurt Müller

Gefertigt: GöHelfingen, den 8.4.99 Kurt Müller

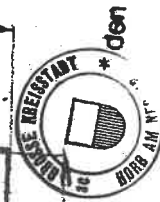
Kurt Müller



Genehmigt

21. SEP. 1999

Horst a. Neckar
Bürgermeister*am



1)

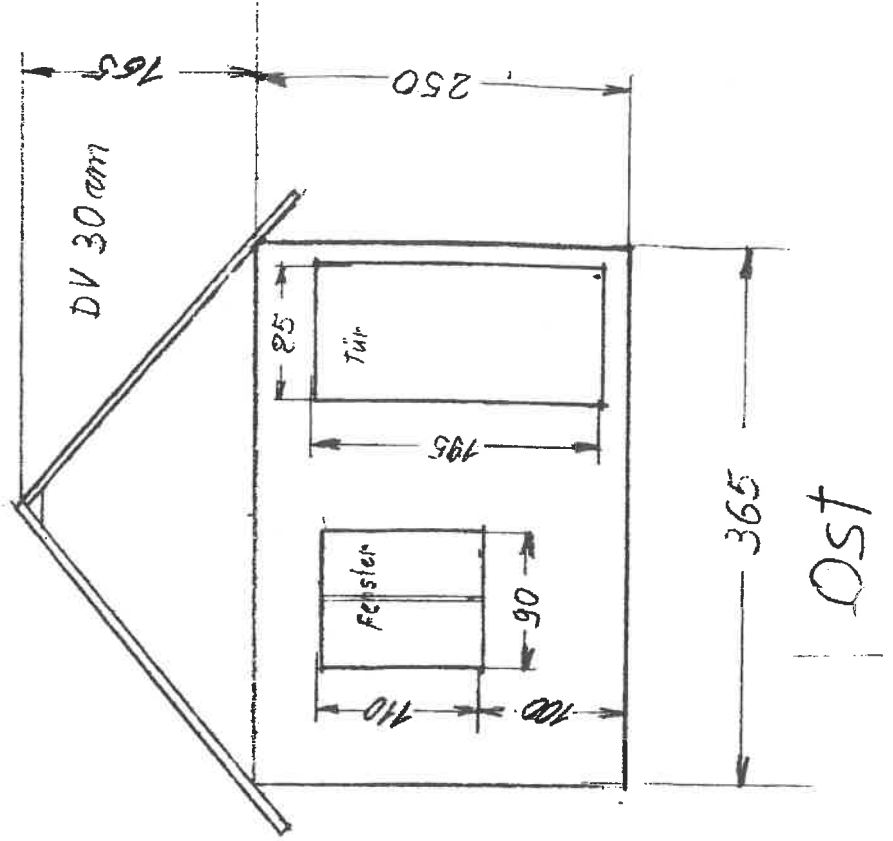
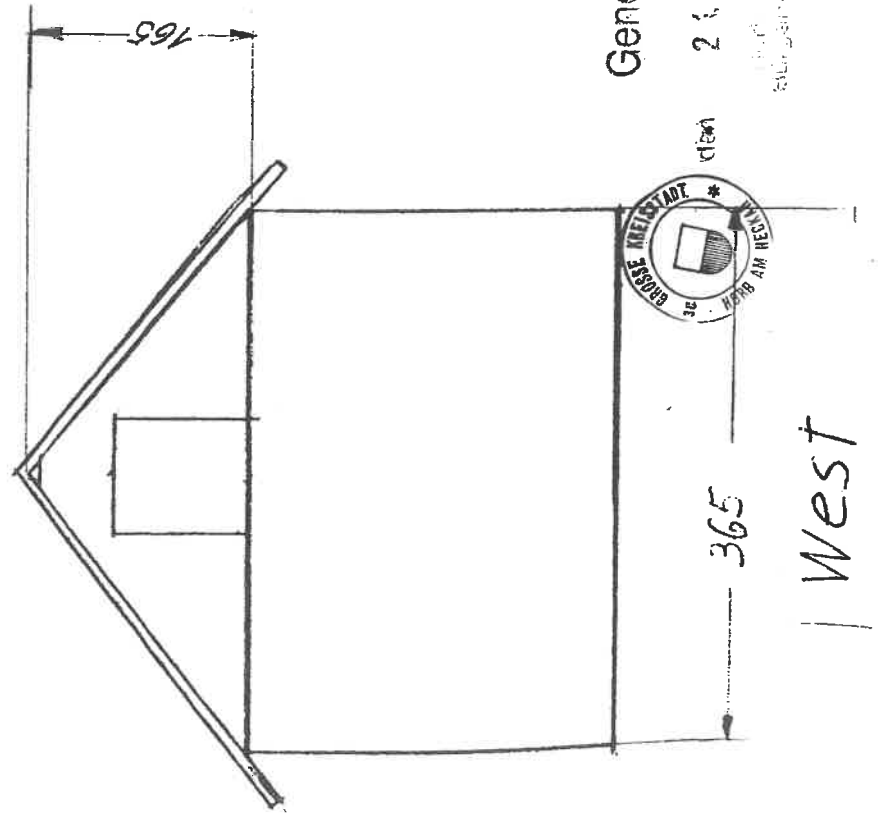
1045

Umsetzung eines Bienenhauses

Bauherr: Kurt Müller

Gefertigt: Göttingen, den 8.4.99 Kurt Müller

Kurt Müller



Genehmigt

21. SEP. 1999



Stadtbauamt

Stadtbauamt Göttingen

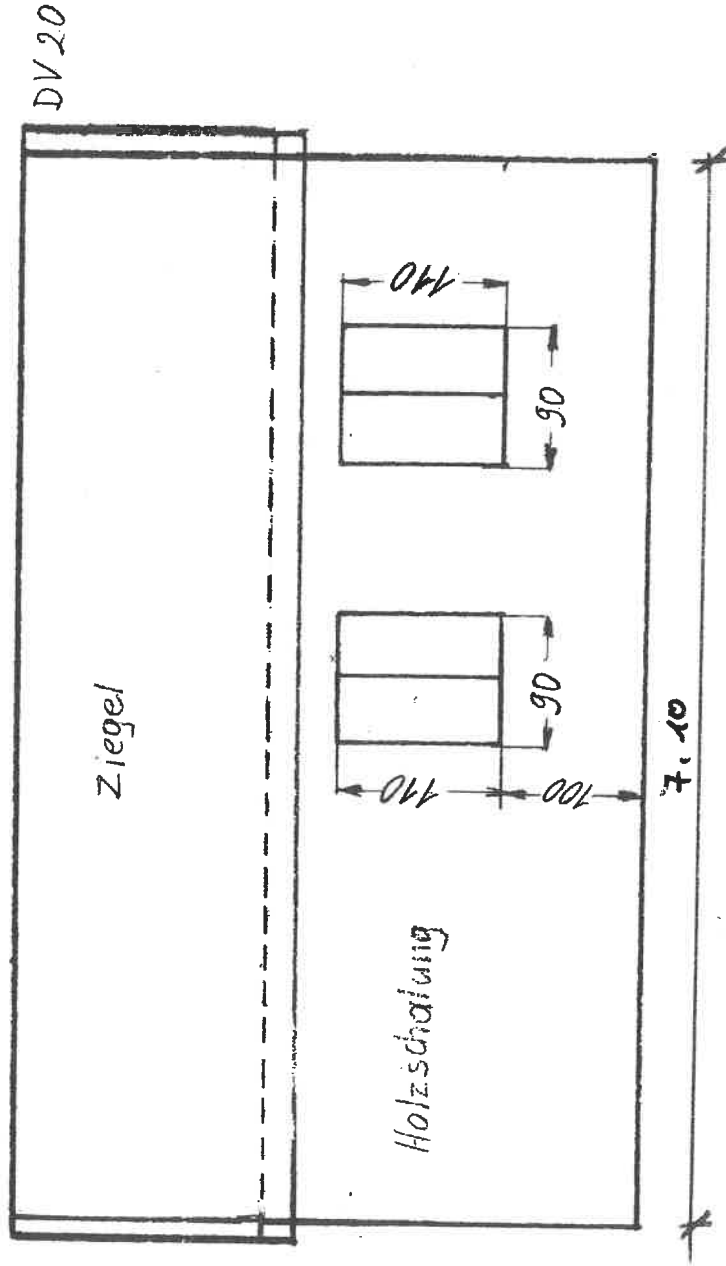
2)

Umsetzung eines Bienenhauses

Bauherr: Kurt Müller

Gefertigt: Göttingen, den 8.4.99

Kurt Müller
Kt. Müller



Nordseite

Genehmigt

21. SEP. 1999

den



Herrn
Bürgermeister

3)

Bauprojekt:

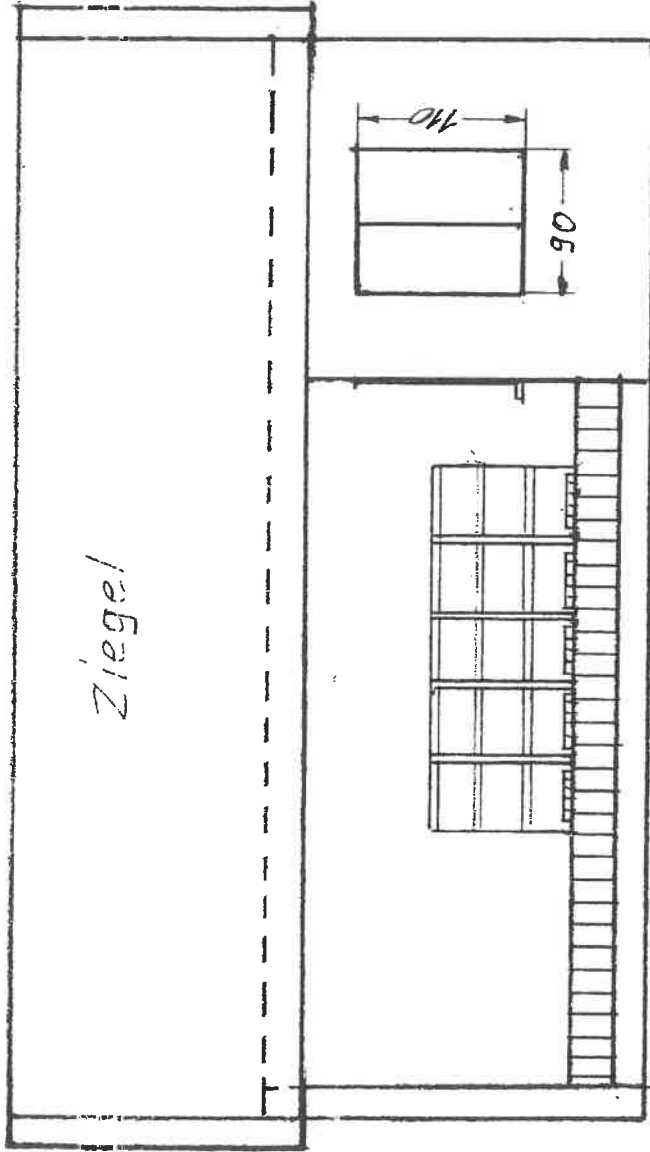
Umsetzung eines Bienenhauses

Bauherr: Kurt Müller

Gefertigt: Göttelfingen, den 8.4.99 Kurt Müller

Arch. 17.11.11

D.V. 20



Südseite



Genehmigt

den 2. SEP. 1999

Herb a. Necker
Bürgermeisteramt

5